

**Öffentliche Grünflächen Hofmann Höfe
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1930d**

**im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01222

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d
Inhalt	Darstellung des Projektes - Ausgangslage - Projektbeschreibung - Bauablauf und Termine - Kosten - Finanzierung - Weiteres Vorgehen - Klimaprüfung - Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Projektkosten zur Projektierung und Herstellung der öffentlichen Grünflächen belaufen sich nachrichtlich auf ca. 3.030.000 Euro brutto und werden zu 100 Prozent von der Erschließungsträgerin übernommen.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs- vorschlag	Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentlichen Grünflächen wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Hofmannstraße, Baierbrunner Straße, Siemensallee, Gleisweilerstraße, Allmannshausener Straße, Dönnigesstraße
Ortsangabe	- Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried-Solln - Flurstücke Nr. 500/4, 501/56, 501/68, 501/69, 501/79, 501/82, 501/84, 506/4, 506/5, 507/17, Gemarkung Thalkirchen

**Öffentliche Grünflächen Hofmann Höfe
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1930d**

im 19. Stadtbezirk

Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01222

Anlagen

- Bedarfsprogramm Öffentliche Grünflächen (Anlage 1)
 - Luftbild (Anlage A)
 - Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d (Anlage B)
 - Übersichtsplan öffentliche Grünflächen (Anlage C)
 - Quartiersplatz (Anlage D)
 - Grüne Fuge Spiellandschaft Nordteil (Anlage E)
 - Grüne Fuge Spiellandschaft Südteil (Anlage F)
 - Pufferzone (Anlage G)
 - Grünflächen mit Bauabschnitten (Anlage H)
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 24.08.2026 (Anlage 2)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 vom 09.09.2026 (Anlage 3)

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Projektbeschreibung	4
2.1 Bestandssituation.....	4
2.2 Planungskonzept.....	4
2.2.1 Wegenetz und Ausstattung.....	4
2.2.2 Quartiersplatz	5
2.2.3 Grüne Fuge	5
2.2.4 Pufferzone	5

2.2.5 Gleisweiler Straße	6
2.2.6 Vegetationskonzept	6
2.2.7 Artenschutz	6
2.2.8 Altlastensanierung und Kampfmittelräumung.....	6
3. Bauablauf und Termine	7
4. Kosten.....	7
5. Finanzierung	8
6. Weiteres Vorgehen, Entscheidungsvorschlag	8
7. Klimaprüfung.....	8
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Zwischen der Hofmannstraße im Westen, der Baierbrunner Straße im Osten und der Siemensallee im Süden entsteht im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln auf dem ehemaligen Werksgelände der Siemens AG ein neues Siedlungsquartier.

Auf Grundlage der Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs von 2015 wurde ein Bebauungsplan mit Grünordnung erstellt. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 09.11.2022 den Satzungsbeschluss gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07651). Der Bebauungsplan ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 am 02.05.2023 in Kraft getreten (siehe Anlage B).

Entsprechend dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d werden auf dem 10 Hektar großen Gelände drei Allgemeine Wohngebiete mit insgesamt 1.500 Wohnungen, integrierten Kindertageseinrichtungen, einem Nachbarschaftstreff, neuen Quartierszentren mit Einzelhandel und Büro- und Dienstleistungsflächen errichtet. Von dem gesamten Areal sind rund 1,5 Hektar als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt.

Im Planungsgebiet werden die bisherigen Gewerbebauten durch überwiegend siebengeschossige Wohngebäude ersetzt. Die öffentlichen Grünflächen sind gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans in vier Teilräume unterteilt. Diese werden im Gestaltungsleitfaden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Quartiersplatz, Grüne Fuge, Pufferzone und Grünfläche Gleisweilerstraße bezeichnet.

Der Quartiersplatz, der gemäß Bebauungsplan als öffentliche Grünanlage gewidmet werden soll, sowie die „grüne Fuge“ liegen inmitten der Wohnbebauung und werden mit Spiel- und Freizeitangeboten ausgestattet.



Die beiden öffentlichen Grünflächen im Westteil im Bereich der geschützten Landschaftsbestandteile sind gemäß Bebauungsplan landschaftsgerecht zu gestalten.

Für die Planung und Realisierung der vier öffentlichen Grünanlagen wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der Hofmann Höfe GmbH & Co. KG ein Erschließungsvertrag geschlossen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bestandssituation

Im Planungsgebiet befinden sich derzeit noch mehrere Verwaltungsgebäude der ehemals dort ansässigen Siemens AG, die für die neue Bebauung abgerissen werden sollen. Das bestehende Studentenwohnheim westlich der Baierbrunner Straße wird in die Siedlungsentwicklung integriert.

Die Erschließungsträgerin wird die bestehende Tiefgarage im Bereich der öffentlichen Grünflächen gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans vollständig zurückbauen, um die erforderliche Verkehrssicherheit in diesem Bereich sicherzustellen.

Im Westen liegen das „Siemenswäldchen“, das als geschützter Landschaftsbestandteil (M-0227a) ausgewiesen ist, sowie erhaltenswerter Baumbestand im Landschaftsbestandteil M-0227c. Diese beiden geschützten Landschaftsbestandteile verbleiben im Eigentum des Erschließers.

Der schützenswerte Baumbestand in der öffentlichen Grünen Fuge sowie im Bereich der Gleisweiler Straße bleibt erhalten und wird in die Neuplanung integriert.

2.2 Planungskonzept

2.2.1 Wegenetz und Ausstattung

Im Quartier sind die Hauptwegeverbindungen durch beleuchtete Dienstbarkeitswege sichergestellt, die von der Erschließerin erstellt werden und im Privateigentum verbleiben. Diese Wegeverbindungen gewährleisten eine sichere Anbindung des Neubaugebiets an die Baierbrunner Straße im Westen, die Hofmannstraße im Nordwesten sowie die Siemensallee im Süden.

Die Wege in den öffentlichen Grünanlagen ergänzen die Hauptverbindungen und sind barrierefrei als wassergebundene Wege mit einer Breite von bis zu 3,5 Metern angelegt. Auf eine Beleuchtung dieser Wege wird verzichtet, da sie nicht Teil der Haupteerschließung sind. Zudem ist eine Beleuchtung im westlichen Bereich der Pufferzone sowie entlang der geschützten Landschaftsbestandteile aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In der Pufferzone wird eine neue öffentliche Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung geschaffen. Diese Verbindung bietet Aufenthaltsbereiche in naturnaher Umgebung mit Sitzgelegenheiten und Bänken und stellt eine Anbindung des neuen Parks im Süden an den Hermann-von-Siemens-Sportpark sowie im Norden an die bestehende Bebauung her. Im Nordwesten schließt der sanierte Waldweg Gleisweiler Straße an das neue Wegenetz an.

Die Wegeverbindung von Ost nach West erfolgt entlang eines „Aktivitäten-Bandes“, das verschiedene öffentliche Freiräume miteinander verknüpft. Im Bereich des Quartiersplatzes werden vielfältige sportliche Angebote auf einem Fallschutzelag bereitgestellt, während die Grüne Fuge eine attraktive Spiellandschaft bietet.

Durch die offenen Rasen- und Wiesenflächen, das barrierefreie Wegesystem sowie die zusammengefassten Spielflächen sind sämtliche Parkbereiche gut einsehbar und leicht zugänglich. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Bereiche von verschiedenen Nutzergruppen, wie Kindern, Familien, Senioren, Berufstätigen sowie Mädchen und Jungen, angstfrei genutzt werden können.

Entlang der Wege sind zahlreiche Sitzmöglichkeiten geplant. Diese sind mit Holzauflagen und teilweise mit Rückenlehnen sowie Armlehnen ausgestattet und bieten ausreichend Platz für alle Anwohner*innen und Besucher*innen.

Neben den Sitzmöglichkeiten sind Abfallbehälter eingeplant.

2.2.2 Quartiersplatz

Der zukünftige Quartiersplatz bildet das Zentrum des städtischen Ensembles und erfüllt eine wesentliche Zugangs- und Verteilerfunktion. Ein „Aktivitäten-Band“ aus einem elastischen Kunststoffbelag am Quartiersplatz bietet mit einer parcoursartigen Calisthenics-Anlage und Fitnessgeräten verschiedene niedrigschwellige, multifunktionale und inklusive Fitness- und Bewegungsangebote an. Ergänzt wird dieses Angebot mit mehreren barrierefrei zugänglichen Trampolinen sowie zwei unterfahrbaren Tischtennisplatten. Eine berankte Pergola mit Aufenthaltsmöglichkeiten bildet das räumliche Rückgrat im Osten des Quartiersplatzes. Im südlichen Teil des Platzes wird eine baumüberstandene, wassergebundene Wegedecke als Multifunktionsfläche angeboten, die sowohl für kleinere Veranstaltungen als auch für sportliche Aktivitäten wie Boule flexibel angeeignet werden kann. Vielfältige Sitzgelegenheiten sowie Wiesen- und Rasenflächen für freies Spiel runden das Angebot ab.

2.2.3 Grüne Fuge

Die Spiellandschaften im nördlichen Teil der Grünen Fuge bieten für Kleinkinder und jüngere Schulkinder mit einem Wasserspielplatz und verschiedenen Schaukel- und Klettermöglichkeiten ein attraktives Angebot. Ein modellierter Wasserlauf mit Natursteinen und drei Wasserpumpen ermöglicht es, in verschiedenen Stau- und Matschbecken zu spielen. Zwei der Wasserpumpen sind barrierefrei mit dem Rollstuhl anfahrbar. Die Ränder des Spielplatzes sind mit Robinienstämmen, Findlingen und Hängematten gesäumt, die als Sitzmöglichkeiten für Kinder und Eltern dienen. Eine Vogelnestschaukel ergänzt das Spielangebot und erfüllt den Wunsch nach einem Schaukelangebot.

Für die Schulkinder gibt es im südlichen Teil der Grünen Fuge, auch Spielhof genannt, ein vielfältiges Kletterangebot. Von Süden nach Norden entsteht ein Kletterseilgarten mit Podesten, die höhengestaffelt ansteigen und im Norden mit einer großen Rutsche abschließen. Zusätzlich ist ein barrierefrei zugängliches Rollstuhlkarussell vorgesehen.

2.2.4 Pufferzone

Die Pufferzone im Westen bildet als Wald- und Wiesensaum den schützenden Übergang zwischen dem intensiv genutzten Wohnquartier und dem westlich angrenzenden, naturschutzrechtlich gesicherten Bereich des Siemenswäldchens. Lockere Baumstellungen schaffen somit nach Westen den Übergang zur Waldstruktur. In Nord-Süd-Richtung wird eine neue, öffentliche Wegeverbindung als wassergebundene Wegedecke geschaffen, die naturnahe Aufenthaltsbereiche mit Sitzdecks und Bänken bietet sowie mit artenreichen Saum- und Biodiversitätsflächen für eine ökologische Aufwertung sorgt.

2.2.5 Gleisweiler Straße

Die öffentliche Grünverbindung Gleisweiler Straße bietet einen weiteren Zugangsweg im Nordwesten des Areals, der in einem alten schützenswerten Gehölzbestand verläuft. Der Waldweg mit wassergebundener Wegedecke wird saniert. Um den Baumbestand zu schützen, sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

2.2.6 Vegetationskonzept

Im Planungsumgriff befindet sich neben den beiden geschützten Landschaftsbestandteilen (M-0227a und M-0227c) erhaltenswerter Baumbestand, der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d festgesetzt ist und im Bereich der Grünen Fuge in die Neuplanung integriert wird.

Der östlich des Landschaftsbestandteils M-227a („Siemens-Wäldchen“) angrenzende Bereich der Pufferzone wird gemäß den Vorgaben des Satzungstextes im Bebauungsplan landschaftsgerecht gestaltet und begrünt. Im Übergang zum Landschaftsbestandteil „Siemenswäldchen“ wird ein durchschnittlich 5 Meter breiter, arten- und blütenreicher Krautsaum unter Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut entwickelt und dauerhaft extensiv gepflegt. In Übereinstimmung mit der natürlichen Vegetation werden heimische Baumarten in der Pufferzone verwendet, die für eine natürliche Beschattung der Aufenthaltsbereiche sorgen.

Der Baumbestand im Planungsgebiet wird insgesamt durch ca. 60 Neupflanzungen ergänzt.

2.2.7 Artenschutz

Um nachteilige Auswirkungen auf die Tiergruppen der Fledermäuse und Vögel zu vermeiden, verpflichtet sich die Erschließerin im städtebaulichen Vertrag, sämtliche Artenschutzmaßnahmen sowie das Monitoring gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans und den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP vom 19.04.2021) auf eigene Kosten durchzuführen und für den dauerhaften Erhalt der Maßnahmen zu sorgen.

Zu den Maßnahmen zählt unter anderem das Anbringen von Nistkästen für Vögel in den landschaftlich gestalteten Bereichen sowie die Schaffung von Sommerquartieren für Fledermäuse im Landschaftsbestandteil M-227a und an den Bäumen entlang der Siemensallee, entsprechend den Vorgaben im Satzungstext des Bebauungsplans.

Im Bereich der Pufferzone werden Biodiversitätsflächen entlang der Hauptwege angelegt, die mit Totholzstämmen und Findlingen ausgestattet sind, um einen vielfältigen Lebensraum für die heimische Insekten- und Tierwelt zu bieten.

2.2.8 Altlastensanierung und Kampfmittelräumung

Vorhandene Altlastenverdachtsflächen werden von der Hofmann Höfe GmbH & Co. KG in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz gemäß dem städtebaulichen Vertrag saniert, sodass keine Einschränkungen für die künftigen Nutzungen in den öffentlichen Grünflächen bestehen.

Für die gesamten öffentlichen Grünflächen wurden zwischen der Erschließungsträgerin und dem verantwortlichen Kommunalreferat im Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom 02.07.2021 Ziele für die Kampfmittelräumung festgelegt.

Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Erhalt der Bestandsbäume als auch einer gefahrlosen Nutzung der Flächen als öffentliche Grünflächen. Zu den festgelegten Maßnahmen gehören die Kampfmittelerkundung sowie, falls erforderlich, die Räumung und Wiederverfüllung, ebenso wie die Altlastenerkundung und gegebenenfalls die Altlastensanierung. Diese Schritte erfolgen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Kommunalreferat, sowie unter Einbeziehung von Baureferat (Gartenbau) und der Unteren Naturschutzbehörde.

In den öffentlichen Grünflächen wird nach der ggf. erforderlichen Kampfmittelräumung eine komplette Kampfmittelfreiheit bis zu einer Tiefe von 3 Metern bestehen. In den Bereichen mit schützenswertem Baumbestand besteht eine komplette Kampfmittelfreiheit bis zu einer Tiefe von 0,5 Metern. Für große Störkörper gilt auch hier Kampfmittelfreiheit von 0,5 bis 3 Metern.

Für den im Bebauungsplan als geschützten Landschaftsbestandteil M-0227a festgelegten Bereich neben dem Siemenswäldchen gilt eine Betretungssicherheit für mögliche Nutzungsbereiche (Wege) in einer Tiefe von 0 bis 3 Metern für alle Störkörper. Nach der zusätzlichen Überprüfung der Verdachtsflächen wird für die übrigen Flächen des Landschaftsbestandteils M-0227a kein Kampfmittelverdacht mehr bestehen.

Des Weiteren sollen gemäß Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom 02.07.2021 vorhandene Sparten in den zukünftigen städtischen Flächen mit zu erhaltendem Baumbestand verfüllt und nicht ausgebaut werden.

3. Bauablauf und Termine

Das Quartier wird in vier Baufelder unterteilt (WA1, WA2, WA3 und MK), die nacheinander realisiert werden. Aktuell wird von einer Gesamtfertigstellung des Quartiers im Jahr 2034 ausgegangen, wobei die Baufelder in Abständen von voraussichtlich mehr als zwei Jahren fertiggestellt werden. Ziel ist es, dass mit der Bezugsfertigkeit der jeweiligen Baufelder oder zeitnah im Anschluss daran ein entsprechendes Angebot an Grünflächen zur Verfügung steht. Die Erschließerin ist verpflichtet, gemäß dem Städtebaulichen Vertrag die Landeshauptstadt München jährlich am 01.09. über erforderliche Änderungen der Bauzeiten zu informieren.

Die öffentlichen Grünflächen werden in Bauabschnitten in zeitlicher Abhängigkeit von der jeweiligen Fertigstellung der oben genannten Baufelder gemäß Anlage H an die Landeshauptstadt München übergeben.

4. Kosten

Die Projektkosten zur Projektierung und Herstellung der öffentlichen Grünflächen belaufen sich entsprechend der Angabe durch die Hofmann Höfe GmbH & Co. KG nachrichtlich auf 3.030.000 € brutto. Die Kostenverantwortung liegt nicht bei der Landeshauptstadt München, sondern bei der Erschließungsträgerin.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes auf ca. 175.000 € (Grünanlagen: 70.000 €; Spielplätze: 105.000 €) jährlich. Sie werden aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert.

5. Finanzierung

Die Erschließungsträgerin Hofmann Höfe GmbH & Co. KG hat sich im städtebaulichen Vertrag gegenüber der Landeshauptstadt verpflichtet, die Finanzierung der öffentlichen Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zu 100 % zu übernehmen. Die Grünanlagen werden nach deren Fertigstellung unentgeltlich an die Landeshauptstadt München übertragen.

Im städtebaulichen Vertrag zwischen der Hofmann Höfe GmbH & Co. KG und der Landeshauptstadt München ist für die Altlasten- und Kampfmittelräumung geregelt, dass die Kosten von der Erschließungsträgerin getragen werden.

6. Weiteres Vorgehen, Entscheidungsvorschlag

Da die Planung, Herstellung und Finanzierung der öffentlichen Grünflächen von der Erschließungsträgerin übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

Das Planungskonzept wurde am 08.09.2025 dem Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vorgestellt. Das Konzept stieß auf breite Zustimmung.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Aufgrund der Größe der öffentlichen Grünflächen kann anhand von Erfahrungswerten von anderen Projekten davon ausgegangen werden, dass die mit dem Bau der Grünanlage (Teilrückbau der Tiefgarage, Erdbewegungen, Wegenetz, Ausstattung etc.) verbundenen erwarteten jährlichen Treibhausgas-Emissionen deutlich unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz liegen werden.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Planungskonzept wurde am 14.07.2025 mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Die Empfehlungen des Beraterkreises wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Bei der Planung der Grünanlage wurden grundlegende Prinzipien der gendergerechten Freiraumgestaltung berücksichtigt, um Mädchen und Jungen gleichermaßen eine aktive Nutzung der vielfältigen Spiel- und Bewegungsangebote zu ermöglichen.

Das Planungskonzept wurde am 30.01.2026 dem Beratungskreis Gendergerechter Spielraum vorgestellt und als positiv bewertet.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei mit ergänzenden Hinweisen ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2026 mit dieser Anhörung befasst und gibt einstimmig keine Stellungnahme ab (siehe Anlage 3).

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentlichen Grünflächen wird erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, G1, GZ, G02
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....

Baureferat - RG 4

I. A.